

HYGIENEKONZEPT

Inhalt

1. Präambel	1
2. Aufgabe des Hygienekonzepts.....	1
3. Besucherzahl.....	1
4. Allgemeine Anforderungen	2
5. Besondere Anforderungen	2
5.1 Lüftung der Innenräume	2
5.2 Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen	3
5.3 Sanitäranlagen	3
5.4 Desinfektionsmittel-Spender	3
5.5 Catering	3
5.6. Kommunikation.....	4
5.7 Datenerhebung.....	4
5.8 Zutritt- und Teilnahmeverbote	5
6. Genehmigung des Hygienekonzepts	5
7. Bestuhlung.....	5
8. Ansprechpartner	5

Gender-Disclaimer:

Die im Rahmenplan gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche oder diverse Personen ein. Auf konsequente Doppelbezeichnung wurde auf Grund der besseren Lesbarkeit verzichtet.

1. Präambel

Das nachfolgende Hygienekonzept erweitert das Sicherheitskonzept der ARKANA Forum GmbH um spezielle Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung durch SARS-CoV-2 (COVID-19). Das Hygienekonzept ist für alle an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung Beteiligten verbindlich. Dies beinhaltet auch Mitwirkende, beauftragtes Personal und Besucher der Veranstaltung.

Mitarbeitende und beauftragte Dienstleistungsunternehmen werden über die Maßnahmen schriftlich informiert. Die Information der Besucher erfolgt durch Hinweistafeln sowie vorab alle genutzten Informationskanäle.

Wenn sich im Folgenden auf die CoronaVO bezogen wird, sind die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg gemeint.

Sollten sich zwischen dem Zeitpunkt der Erstellung des Hygienekonzepts und der Veranstaltung rechtliche Änderungen ergeben, bspw. durch die Veröffentlichung einer neuen Verordnung, werden diese unmittelbar bei der Veranstaltungsplanung berücksichtigt.

2. Aufgabe des Hygienekonzepts

Die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen, soll das Risiko einer Übertragung und Infektion durch das SARS-CoV-2-Virus minimieren und auf ein akzeptables Maß verringern. Für den Fall einer Infektion soll die Nachvollziehbarkeit von Infektionswege für die zuständigen Behörden erleichtert werden.

3. Besucherzahl

Die zulässige Besucherzahl ergibt sich aus der angepassten Bestuhlung der ARKANA Forum GmbH (siehe Punkt 7), basierend auf den gängigen Abstandsregeln.

Eine Überfüllung der Veranstaltung kann ausgeschlossen werden, da die Veranstaltung nur den teilnehmenden Personen bekannt ist, die sich im Vorfeld anmelden mussten.

4. Allgemeine Anforderungen

Derzeit gilt im Bundesland Baden-Württemberg die **Alarmstufe**. Solange diese gilt, müssen alle Personen, beim Betreten unserer Räumlichkeiten entweder einen gültigen Nachweis über eine Genesung oder eine vollständige Impfung, vorlegen können.

Des Weiteren gelten folgende Maßnahmen:

Gemäß der CoronaVO ist im öffentlichen Raum ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Darüber hinaus gilt in den gesamten Räumlichkeiten der ARKANA Forum GmbH sowie in den angrenzenden Räumlichkeiten der inomed Medizintechnik GmbH die Pflicht, eine medizinische Maske (OP-Maske oder Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)) zu tragen. Abgewichen davon darf nur beim Verzehr von Getränken und Speisen. Der Verzehr von Speisen und Getränken darf zudem nur am zugewiesenen Sitzplatz erfolgen.

Die Besucher werden anhand zusätzlicher Beschilderung mit den gängigen Piktogrammen darüber informiert. Im Veranstaltungsverlauf wird zudem kontrolliert, dass die Regeln eingehalten werden.

Sollte ein Besucher keine medizinische Maske bei sich führen, werden ausreichend Exemplare vorgehalten, die zur Verfügung gestellt werden können. Dies gilt auch für unsere Mitarbeitenden und für das Personal der von uns beauftragten Firmen.

5. Besondere Anforderungen

Gemäß CoronaVO muss der Veranstalter bei der Durchführung von Veranstaltungen die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO einhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO durchführen. Darüber hinaus gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO und die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO sind einzuhalten.

Auf diese Punkte und die daraus resultierenden Maßnahmen wird im Folgenden konkret eingegangen.

5.1 Lüftung der Innenräume

Die Lüftung der Räumlichkeiten der ARKANA Forum GmbH erfolgt 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung mit einer Dauer von 10 Minuten. Türen und Fenster werden, soweit es möglich ist, während der Veranstaltung offengehalten. Sollte dazu keine Möglichkeit bestehen, werden die Räumlichkeiten während des Verlaufs des Events in einem Abstand von 20 Minuten und einer Dauer von 5 Minuten stoßgelüftet.

5.2 Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Alle während der Veranstaltung genutzten Flächen, wie zum Beispiel Tische, Theken und das Rednerpult, werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert. Insbesondere kurz vor der Veranstaltung werden diese vom Reinigungspersonal desinfiziert. Da jeder Teilnehmer der Veranstaltung einen festen Sitzplatz zugewiesen bekommt, ist eine weitere Desinfizierung der Oberflächen während der Veranstaltung nicht von Nöten.

5.3 Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Ein starker Fokus der Reinigungskräfte liegt auf dem Auffüllen von Papier, Seife und Desinfektionsmittel, damit die Besucher direkten Zugang dazu haben ohne unnötige Wege zu gehen.

5.4 Desinfektionsmittel-Spender

An sämtlichen Zu- und Ausgängen der Räumlichkeiten der ARKANA Forum GmbH sowie den angrenzenden Räumlichkeiten der inomed GmbH sind Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert worden. Darüber hinaus sind in den Sanitäranlagen im Waschbereich sowie an den Ausgängen ebenfalls zusätzliche Spender installiert worden.

Zusätzlich werden im Veranstaltungsbereich, außerhalb von Flucht- und Rettungswegen, mobile Spender positioniert.

5.5 Catering

Die Einhaltung der Vorgaben der CoronaVO wird durch ARKANA Forum GmbH GmbbH oder dem jeweiligen Mieter der Räumlichkeiten sichergestellt. Die Instruktion des jeweiligen Caterers erfolgt durch die ARKANA Forum GmbH.

Die Gastronomiefläche/Catering-Ausgabefläche ist großzügig und bei Bedarf an einzelnen Stellen im Einbahnstraßenverkehr geplant.

Der Verzehr von Speisen und Getränken erfolgt ausschließlich an den fest zugewiesenen Sitzplätzen. Dort darf die medizinische Maske abgenommen werden. Der Abstand von 1,5 m wird bei den Sitzplätzen und Cateringflächen gewahrt.

Um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten, werden zudem kleinere Speisen und Snacks ausschließlich in Folie eingepackt angeboten. Kalte Getränke werden ebenso ausschließlich in verschlossenen Behältnissen angeboten. Warme Speisen werden mit maximal 2 Personen an einem Tisch mit mind. 1,50 Mindestabstand eingenommen.

Ein Kaffeevollautomat steht außerhalb des Veranstaltungsraums zur Selbstbedienung zur Verfügung. Die Oberfläche der Kaffeemaschine wird regelmäßig gereinigt. Zudem ist die Benutzung nur mit vorheriger Desinfizierung der Hände erlaubt. Vor der Kaffeemaschine stehen Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung. Der Abstand wird durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

5.6. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept und etwaige weitere Informationen gehen an die Mieter der Räumlichkeiten, der ARKANA Forum GmbH, die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen und Personen sowie unsere involvierten Mitarbeitenden zu.

Die Information der Teilnehmenden erfolgt durch Hinweistafeln sowie vorab per Mail.

5.7 Datenerhebung

Gemäß §6 CoronaVO werden von unseren Teilnehmenden im Vorfeld der Veranstaltungsteilnahme folgende Daten erhoben:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Uhrzeit der Anwesenheit
- Telefonnummer

Dabei werden die Anforderungen Datenspeicherung, -nutzung, -aufbewahrung und -löschung gemäß der CoronaVO eingehalten, ebenso die Vorgaben der DSGVO.

Personen, die der Erhebung ihrer Kontaktdaten widersprechen, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Die Datenerfassung erfolgt digital im Vorfeld der Veranstaltung. Am Veranstaltungstag wird eine zusätzliche Datenerhebung stattfinden. Eine Nachregistrierung vor Ort wird jedoch nicht angeboten.

Mieter der Räumlichkeiten des ARKANA-Forums sowie Dienstleistungsunternehmen werden verpflichtet die oben aufgeführten Daten von allen anwesenden Personen zu führen und bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

5.8 Zutritt- und Teilnahmeverbote

Gemäß §7 CoronaVO wird Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt standen oder selbst die typischen Symptome einer Infektion ausweisen, der Zutritt zur Veranstaltung verweigert.

Des Weiteren gilt:

Personen, die keine Genesung oder keine vollständige Impfung gegen das Coronavirus vorweisen können, wird der Zutritt zu den Räumlichkeiten der Arkana Forum GmbH verweigert.

6. Genehmigung des Hygienekonzepts

Eine Genehmigung des Hygienekonzepts ist gemäß den Vorgaben der CoronaVO nicht notwendig.

7. Bestuhlung

	Stuhlreihen	Parlamentarisch	U-Form	Sonstiges
Ideenraum	9	7	7	
Visionsraum	13	10	10	
Zeitraum	17	13	15	
Zeitraum offen	24	20	-	8 Plätze sichtbehindert durch Säulen und seitlichen Blickwinkel auf die Leinwand

8. Ansprechpartner

Das Hygienekonzept wird jederzeit verfügbar vorgehalten und wird der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt. Folgende Kontaktdaten dürfen vom Betreiber an das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg und das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Gesundheitsamt) zu Rückfragen zum Hygienekonzept und den erhobenen Personendaten auf Verlangen weitergegeben werden:

Name, Vorname	Schmidt, Verena
Firma / Organisation	ARKANA Forum GmbH
Anschrift	Im Hausgrün 29, 79312 Emmendingen
E-Mail	info@ARKANA-forum.com
Telefon	+49 7641 962 232-10